

Zeitschrift: Solothurnisches Wochenblatt
Herausgeber: Franz Josef Gassmann
Band: 7 (1794)
Heft: 27

Rubrik: Verrufung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

wolle; Macht und Ansehn sind der Zweck, nach dem die Weiber zielen. Dahin führt sie die Liebe, welche sie den Männern einflößen; jene Liebe hingegen, welcher sie nachgeben, entfernt sie von diesem Zweck. Daher bemühen sie sich, keine Gegenliebe zu erwiedern, oder wenigstens diejenige, so sie wirklich fühlen, zu verbergen. Dies ist ihre ganze Politik, ihre ganze Sittenlehre. *

* Hierinn liegt viel; und in zwanzig Jahren erklärt sich kaum ein Philosoph sattfam hierüber. Der Hauptgedanke ist eigentlich dieser: Ergiebt sich das Weib mit Leib und Seele einem Mann, so wird sie seine Sklavinn, und Macht und Ansehn ist für sie verlohren, thut sie es aber nicht, oder weiß sie ihre Leidenschaft unter der Florkappe der Kälte und Sprödigkeit zu verhüllen, so wird der getreue Liebhaber ihr Knecht, über Kurz oder Lang, und sollte es Katzen hageln. — Auf diesem Weg haben Weiber den Thron erstiegen; man lese die Geschichte.

Nachrichten.

Bei Jemand in Arau sind zu haben ungefähr 25 Säume guter, weißer Landwein vom Jahr 1791 und eben so viel von 1793 um sehr billigen Preis. Unentgeltlich im Berichtshause zu erfahren.

Jemand fand in der Charwoche ein Gebethbuch, das er dem Eigenthümer zurück zu geben wünscht.

Rechnungstag.

Daniel Stuber, Scherer von Rüttigkofen.
Hans Rämser v. Schnottmühl, bevogtet.

Verrufung.

Catharina Lehmann von Luterbach.